

# Amtsblatt

## für die Wallfahrtsstadt Werl



Amtliches Veröffentlichungsorgan der Wallfahrtsstadt Werl

9. Jahrgang

01. Juni 2017

Nr. 8

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1	<b><u>Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl</u></b>	1
	- 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Oberbergstraße“	
2	<b>Bekanntmachung über die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Werl-Budberg vom 24. April 2017</b>	2

### Lfd. Nr. 1

#### **Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl**

- 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Oberbergstraße“

Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 gem. § 2 (1) BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 25.02.2016, die Einleitung des Verfahrens zur 90. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbeschluss) gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 gem. § 2 (1) BauGB (Einleitungsbeschluss) beschlossen.

Die Bauleitverfahren werden parallel durchgeführt.

Mit den o.g. Bauleitplänen wird das Ziel verfolgt, durch Umwandlung von Fläche für Landwirtschaft in ein Dorfgebiet die planungsrechtliche Grundlage für die Nachnutzung einer ehemaligen Hofstelle in Form von Pferdehaltung und Wohnen zu schaffen.

Das Plangebiet der Bauleitplanverfahren befindet sich im Ortsteil Oberbergstraße, im Nordosten des Stadtgebietes von Werl. Das Gebiet liegt westlich der Kreisstraße K2 in Werl-Oberbergstraße. Östlich der Kreisstraße K2 grenzt die bebaute Ortslage nach § 34 BauGB an. Westlich des Plangebietes sind landwirtschaftliche Flächen, südlich und nordwestlich ist weitere Bebauung vorhanden. In ca. 50 m Entfernung verläuft parallel zur nordwestlichen Plangebietsgrenze der Bahnhofsweg.

Die Geltungsbereiche der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 121 „Oberbergstraße“ sind identisch und aus dem unten abgedruckten Lageplan zu ersehen.

Geltungsbereich der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 121 „Oberbergstraße“:



Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Absatz 4 BekanntmVO NRW:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Werl, den 12.05.2017  
Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

gez. Grossmann

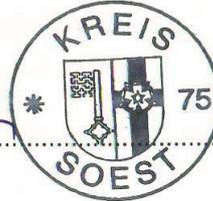
Lfd. Nr. 2

Bekanntmachung über die Genehmigung und die öffentliche Auslegung der Satzung der Jagdgenossenschaft Werl-Budberg vom 24. April 2017

**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Werl-Budberg vom 24. April 2017 wird von mir gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW genehmigt.

Kreis Soest  
Die Landrätin  
Untere Jagdbehörde  
im Auftrag



Soest, 02. Mai 2017  
.....  
(Ort/Datum/Stempel/Unterschrift)

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG-NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung von 24. April 2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 02.06.2017 bis 20.06.2017 im Rathaus der Wallfahrtsstadt Werl, Rathausinformation (Raum B017), öffentlich aus.

WERL-BUDBERG, 26.04.2017  
.....  
(Ort/Datum)

Der Jagdvorstand:

  
.....  
(Vorsitzender)  
P. KOLTER

  
.....  
(Beisitzer)  
A. PÖPSEL

  
.....  
(Beisitzer)  
L. VICKERMANN